



Es wird beschieden, daß die Grenzen und die Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Lageverhältnisses übereinstimmen.  
den 09. DEZ. 1886

Meyen  
Ortsbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Text, Begründung und Situationsentwurf hat die Pauschale Morale, vom 12. 2. 1905, 3. 187 öffentlich ausliegen. Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am 25. 1. 87 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.  
den 15. 3. 87

Kehrig  
Ortsbürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 25. 9. 87 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.  
den 25. 9. 87

Kehrig  
Ortsbürgermeister

Aufarbeitung der Bebauungsplanung  
Die Bebauungsplanung, bestehend aus:  
- dem Situationsentwurf  
- der Flurstücksschilderung  
- den Lageverhältnissen  
sowie der Bestätigung wird hiermit ausgefertigt.  
den 28. Okt. 1933

Ortsbürgermeister  
Kehrig

Öffentliche Bekanntmachung  
Die Genehmigung der Kreisverwaltung vom 01.09.1987 ist durch die Ausfertigung der Bebauungsplanung gemäß § 12 BauGB am 20.11.87 ortsbüchlich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienstanzeiten in der Kreisverwaltung von jedermann eingesehen werden kann.  
den 20. Nov. 1987

Ortsbürgermeister  
Kehrig

Die Gemeinde hat am 2. 1. 85 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.  
Der Beschluss wurde gem. § 2 (1) BauGB am 12. 7. 85, g. bekanntgemacht.  
den 12. 7. 85

Kehrig  
Ortsbürgermeister

Die Gemeinde hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 19. 4. 87, g. als Satzung beschlossen.  
den 19. 4. 87

Kehrig  
Ortsbürgermeister

Die gemäß § 2a (1) (2) BauGB vorgeschriebene Bürgerbeteiligung wurde ordnungsgemäß durchgeführt.  
den 21. 1. 88

Kehrig  
Ortsbürgermeister

Der Bebauungsplan ist nach § 11 BauGB vom 04. 09. 1987 genehmigt worden.  
5400 Koblenz, den 04. 09. 1987

Kreisverwaltung  
Mayen-Koblenz  
Rehms, St.

Zeichenerklärung

- GRENZE DES PLANGEBIETES
- GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- UMGRENZUNG DER GEMEINDEBEDARFSFLÄCHE
- VERKEHRSFLÄCHE MIT STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- 20 KV FREILEITUNG MIT SCHÜTZSTREIFEN
- BESTEHENDE BEBAUUNG EINGETRAGENE BEBAUUNG NACH VEREINBARUNG MIT DEM RWV
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- KINDERGARTEN
- MISCHGEBIET
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- O OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZELHAUSER ZULASSIG
- ÜBERTRAGUNGSZEICHEN DER NUTZUNGS- u. ABGABE-TABELE
- FÜRSTICHTUNG FREIGESTELLT

Anlage Nr. 104

1	ÄNDERUNG LT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	10.10.85	HE
Kennz	Art der Änderung	Datum	Geändert von
<p><b>KREISVERWALTUNG MAYEN - KOBLENZ</b></p>			
REFERAT 8.61 KREISPLANUNG			
<b>PROJEKT</b> <b>BEBAUUNGSPLAN</b> <b>"IM PESCHEN"</b> <b>ORTSGEMEINDE KEHRIG</b>			
PLANDARSTELLUNG:			MASS-STAB 1:500
GEZEICHNET: HEFF. 10.10.1985		FLUR 8	